

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)

Jahrgang 31

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 1. April 2022

Nummer 4 - Sonderausgabe



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) am 22. Mai 2022

Für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Lübben (Spreewald) /Lubin (Błota) hat der Wahlausschuss der Stadt Lübben (Spreewald) /Lubin (Błota) in seiner Sitzung am 22. März 2022 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Richter, Jens
Geburtsjahr 1975
Polizeibeamter
Lübben (Spreewald)

2 Einzelwahlvorschlag Budich

Budich, Maik
Geburtsjahr 1983
Kommunalarbeiter
Lübben (Spreewald) OT Steinkirchen

3 Die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die Partei)

Barth, Roy
Geburtsjahr 1991
Ingenieur
Lübben (Spreewald)

4 Einzelwahlvorschlag Dommaschk

Dommaschk, Andreas
Geburtsjahr 1964
Amtdirektor
Lübben (Spreewald)

5 Einzelwahlvorschlag Guttke

Guttke, Mike
Geburtsjahr 1984
Bilanzbuchhalter
Lübben (Spreewald)

6 Einzelwahlvorschlag Kaiser

Kaiser, Annett
Geburtsjahr 1969
Selbstständig
Lübben (Spreewald) OT Hartmannsdorf

Lübben (Spreewald), 22. März 2022



Bert Dörre
Wahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) am 22. Mai 2022

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters für die Wahlbezirke der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) wird in der Zeit vom **02. Mai 2022 bis zum 06. Mai 2022** in der Verwaltung der

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)
Fachbereich II – Ordnung, Bildung und Soziales
Bürgerbüro (Zimmer 116)
Poststraße 5
15907 Lübben (Spreewald)

während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Tag	Uhrzeit
Montag, den 02. Mai 2022	nach Terminvereinbarung
Dienstag, den 03. Mai 2022	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, den 04. Mai 2022	nach Terminvereinbarung
Donnerstag, den 05. Mai 2022	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag, den 06. Mai 2022	09:00 bis 12:00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu

machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 02. Mai 2022 bis zum 06. Mai 2022, spätestens jedoch am 06. Mai bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Fachbereich II – Ordnung, Bildung und Soziales, Bürgerbüro (Zimmer 116), Poststraße 5 in 15907 Lübben (Spreewald) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 01. Mai 2022 (Sonntag)** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Auf Antrag werden:

- wahlberechtigte Personen, ohne Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes und
- wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben, in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens am 07. Mai 2022 bei der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald) zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, nur in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - b) deren Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder
 - c) deren Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum Freitag, dem 20. Mai 2022, 18.00 Uhr im Bürgerbüro (Zimmer 116) der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen rosa Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein zugestellt, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen.

Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind, wird von Amts wegen ein Wahlschein zugestellt.

Lübben (Spreewald), 21.03.2022



Frank Neumann
Stellvertreter des Bürgermeisters

Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), 15907 Lübben, Poststraße 5
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Herr Frank Neumann, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 03546 790 und Frau Bettina Möbes, Pressereferentin, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Telefon 03546 792102
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 4,50 € oder zum Abopreis von 54,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 42,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

SERVICE I SERWIS

RATHAUS DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)

Di 09:00 — 12:00 Uhr, 13:00 — 19:00 Uhr

Do 09:00 — 12:00 Uhr, 13:00 — 17:00 Uhr

Fr 09:00 — 12:00 Uhr

ADRESSE Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)

MAIL info@luebben.de

TELEFON 03546 79-0

WEB luebben.de

BÜRGERBÜRO DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)

Di 09:00 — 12:00 Uhr, 13:00 — 19:00 Uhr

Do 09:00 — 12:00 Uhr, 13:00 — 17:00 Uhr

Fr 09:00 — 12:00 Uhr

ADRESSE Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)

MAIL buergerbuero@luebben.de

TELEFON 03546 79-2505; 03546 79-2506; 03546 79-2507

WEB luebben.de

STANDESAMT DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)

Di 09:00 — 12:00 Uhr, 13:00 — 19:00 Uhr

Do 09:00 — 12:00 Uhr, 13:00 — 17:00 Uhr

Fr 09:00 — 12:00 Uhr

MAIL standesamt@luebben.de

TELEFON 03546 79-2513; 03546 79-2515

MAERKER LÜBBEN (SPREEWALD)

Sie haben Infrastrukturproblem entdeckt wie z. B. gefährliche Schlaglöcher, wilde Mülldeponien, unnötige Barrieren. Richten Sie Ihre Hinweise und Anregungen an die Verwaltung:

WEB maerkerplus.brandenburg.de/de/Luebben

WEB maerker.brandenburg.de/bb/luebben

STADTBIBLIOTHEK

Di 10:00 — 18:00 Uhr

Do 10:00 — 19:00 Uhr

Fr 10:00 — 16:00 Uhr

ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 14, 15907 Lübben (Spreewald)

MAIL bibliothek@luebben.de

WEB luebben.de

MUSEUM SCHLOSS LÜBBEN

Mi — So 10:00 — 17:00 Uhr

ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 14, 15907 Lübben (Spreewald)

MAIL museum@luebben.de

WEB museum-luebben.de

FACEBOOK [@Museum.Luebben](https://www.facebook.com/Museum.Luebben)

INSTAGRAM [@museum_luebben](https://www.instagram.com/museum_luebben)

INSTAGRAM [@mupaed](https://www.instagram.com/mupaed)

TKS | SPREEWALD-SERVICE LÜBBEN

im April

Mo — Fr 10:00 — 12:00 Uhr, 13:00 — 16:00 Uhr

Sa/So/Feiertag 10:00 — 16:00 Uhr

ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 15, 15907 Lübben (Spreewald)

TELEFON 03546 3090

MAIL spreewald-service@tk-luebben.de

WEB luebben.de/tourismus

FACEBOOK [@Luebben.Spreewald](https://www.facebook.com/Luebben.Spreewald)

INSTAGRAM [@luebbendienstadtimspreewald](https://www.instagram.com/luebbendienstadtimspreewald)

AMTSGERICHT LÜBBEN (SPREEWALD)

Mo 09:00 — 12:00 Uhr

Di 13:00 — 17:00 Uhr

Do 13:00 — 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass weiterhin vorher Termine vereinbart werden müssen!

ADRESSE Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)

TELEFON 03546 22 10

MAIL verwaltung@agln.brandenburg.de

WEB ag-luebben.brandenburg.de

EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG LÜBBEN (SPREEWALD)

Di 09:00 — 12:00 Uhr, 13:00 — 18:00 Uhr

Do 09:00 — 12:00 Uhr, 13:00 — 15:00 Uhr

Fr 09:00 — 12:00 Uhr

ADRESSE Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)

TELEFON 03546 79 2408

MAIL sel@luebben.de

BEREITSCHAFT 0170 9118385

LÜBBENER WOHNUNGSBAU-GESELLSCHAFT MBH

Di 09:00 — 12:00, 13:00 — 17:00 Uhr

Do 13:00 — 15:00 Uhr

ADRESSE Bahnhofstraße 37, 15907 Lübben (Spreewald)

TELEFON 03546 27 40 0

MAIL info@luebbener-wbg.de

WEB luebbener-wbg.de

STADT- UND ÜBERLANDWERKE LÜBBEN GMBH

Di 09:00 — 12:00, 13:00 — 17:30 Uhr

Do 09:00 — 12:00, 13:00 — 15:30 Uhr

ADRESSE Bahnhofstraße 30, 15907 Lübben (Spreewald)

TELEFON 03546 27 79 0

MAIL info@stadtwerke-luebben.de

STÖRUNG Gas: 03546 277930

Wasser: 03546 277920

TRADITIONSHAUS DES FEUERWEHRVEREINS 1863 E. V. LÜBBEN

Mai bis September

mittwochs 15:00 — 17:00 Uhr

ADRESSE Brauhausgasse 4, Lübben (Spreewald)

ERSCHEINUNGSTERMINE

Erscheinung Stadtanzeiger 04 & Amtsblatt 05:
08.04.2022

Erscheinung Stadtanzeiger 05 & Amtsblatt 06:
13.05.2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
im Stadtanzeiger 05 & Amtsblatt 06: **26.04.2022**

Die aktuelle sowie die vergangenen Ausgaben sind auch auf luebben.de zu finden.